



## Fragebogen der Initiative Transparente Zivilgesellschaft für zivilgesellschaftliche Organisationen ohne Gemeinnützigkeitsstatus

*Die Initiative Transparente Zivilgesellschaft steht allen zivilgesellschaftlichen Organisationen offen, unabhängig davon, ob sie vom Finanzamt als steuerbegünstigt anerkannt sind. Die Vergabe des Logos erfolgt absolut gleichrangig, lediglich der Prüfprozess weicht in Punkt 3 „Angaben zur Steuerbegünstigung“ ab. Der nachfolgende Fragebogen wurde vom ITZ-Trägerkreis für Organisationen, die nicht steuerbegünstigt sind, entwickelt und ist unter Punkt 3 der zehn Transparenzinformationen zu veröffentlichen. Weitere Informationen:*

[www.transparente-zivilgesellschaft.de](http://www.transparente-zivilgesellschaft.de)

Name der Organisation und Datum der letzten Aktualisierung

Change.org e.V. – Veröffentlichung des letzten Jahres- und Wirkungsberichts inkl. ITZ-Punkte am 16.4.2021 (siehe [changeverein.org/transparenz](http://changeverein.org/transparenz)).

1. Welche Kurzbeschreibung gibt die im allgemeinen Verständnis als gemeinnützig anerkannte Tätigkeit der Organisation wieder?

*Hinweis: Hier können ausdrücklich nicht nur Zwecke benannt werden, die in der Abgabenordnung als gemeinnützig definiert werden.*

*Setzt sich die Organisation laut Satzung/Gesellschaftsvertrag beispielsweise für die Förderung von einem/mehreren der folgenden Punkte ein?*

- *der Menschenrechte und Grundrechte,*
- *des Friedens,*
- *des Klimaschutzes,*
- *der sozialen Gerechtigkeit,*
- *der informationellen Selbstbestimmung und*
- *der Geschlechter-Gleichstellung?*

Unsere Vereinszwecke sind die Förderung des demokratischen Staatswesens, sowie die Förderung der Bildung und die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements zugunsten der vorgenannten Zwecke.

Siehe auch [changeverein.org/satzung](http://changeverein.org/satzung) § 2 Satzungszweck.

2. Treffen die nachfolgenden Kriterien auf die Organisation zu und sind sie in der Satzung/ dem Gesellschaftsvertrag festgeschrieben?

- Freiwilligkeit (in Zustandekommen und ggf. Mitgliedschaft)
- Verbot der Ausschüttung von Überschüssen an Mitglieder oder Eigentümer
- keine Wahrnehmung von hoheitlichen Aufgaben
- Gewinnerzielung nicht das primäre Ziel
- Autonome Entscheidungsstrukturen

Ja, alle o.g. Punkte treffen zu, auch wenn sie nicht in der Satzung festgeschrieben sind.

3. Unterstützt die Organisation die Menschen- und Bürgerrechte, wie sie beispielsweise in der UN-Menschenrechtskonvention, der Charta der Grundrechte der EU oder auch in der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland festgeschrieben sind?

Ja

Nein

4. Gibt es einen Ablehnungsbescheid des Finanzamtes (Veröffentlichungspflicht)? Hat das Finanzamt der Organisation die Steuerbegünstigung nicht gewährt oder entzogen? Wenn ja, mit welcher Begründung?

Dem Change.org e.V. wurde die Steuerbefreiung nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG für die Jahre 2016 und 2017 nicht gewährt. Als Begründung wurde in der jeweiligen Anlage zu den Körperschaftsteuerbescheiden vorrangig angeführt, dass „durch das Ermöglichen von sonstigen Anliegen, die sich nicht an staatliche Stellen richten, (...) unmittelbar kein steuerbegünstigter Zweck i. S. d. § 52 Abs. 2 AO verfolgt [wird].“ Der Betrieb einer Petitionsplattform [diene] nur dann einer Förderung des demokratischen Staatswesens, wenn es sich um Petitionen im Sinne von Art. 17 GG handelt, die sich also an staatliche Stellen richten.“

Weitere Informationen zum Stand der Gemeinnützigkeit finden Sie auf <https://changeverein.org/change-org-e-v-soll-gemeinnuetzigkeit-verlieren-weil-petitionen-an-konzerne-nicht-foerderung-des-demokratischen-staatswesens-sind/>.

5. Hat die Organisation einen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb bzw. wird ein wesentlicher Anteil an den Einkünften mit wirtschaftlichen Tätigkeiten oder über Großspender finanziert?

Nein, Change.org e.V. hat keinen Wirtschaftsbetrieb eingerichtet.

Die Beiträge von Personen mit einer jährlichen Spende von 1.000 Euro oder mehr (Großspender\*innen) bildeten insgesamt 2% der Einnahmen in 2020.

6. Welche Empfänger/Vertragspartner erhalten mehr als 10% der Ausgaben?

Für die Nutzung der internationalen Change.org-Plattform erhielt Change.org PBC in 2020 mehr als 10% der Ausgaben.